



Sehr geehrte Doktores, liebe Kunden und Partner der PVS dental,

mit der ersten diesjährigen Ausgabe unseres Blickpunktes wünsche ich Ihnen ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022.

Die Corona-Pandemie begleitet uns nun schon das dritte Jahr in Folge. Die ansteckende Omikron-Variante sorgt für eine bisher nicht bekannte Dynamik an Neuinfektionen, glücklicherweise mit überwiegend milden Verläufen. Unser Fokus ist daher auf die Erhaltung unserer Betriebsbereitschaft ausgerichtet. Erstkontakte zu Infizierten führen schnell zu Quarantänen oder gar zur eigenen Ansteckung. Die PVS dental ist mit ihrem Hygiene- und Corona-Maßnahmenkonzept sehr gut aufgestellt. Auch das Arbeiten im Homeoffice ist kurzfristig und ohne Probleme möglich, dank unserer professionell ausgelegten IT-Infrastruktur. Ausstöpseln, einstöpseln, fertig!

Wir sind, wie gewohnt, für Sie da und bleiben weiterhin in vollem Umfang für Sie persönlich erreichbar.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

F. Frömel

Ihr Florian Frömel,
Geschäftsführer der PVS dental



Termine 1. Halbjahr 2022



Regionale Kongresse - Sie finden die PVS dental in der Dentalausstellung!

04. - 06.03.2022	Curriculum Implantologie/Parodontologie	Düsseldorf
18.03.2022	Trierer Forum für innovative Implantologie	Trier
13. - 14.05.2022	12. Fränkischer Zahnärztetag	Bamberg
26. - 27.05.2022	70. Jahrestagung der AGOKI in der DGZMK & 41. Jahrestagung der AKOPOM in der DGZMK	Bad Homburg



Factoring für Ihre Patienten mit Hauptwohnsitz in europäischen Nachbarländern

Schnell. Einfach. Sicher.

Der persönliche Kontakt zu Ihnen, unseren Kunden, ist uns sehr wichtig, denn er ist eine der Grundvoraussetzungen für unsere qualitativ hochwertige Zusammenarbeit und unser vielfältiges Dienstleistungsangebot. Um Ihren Praxisalltag bestmöglich zu erleichtern, entwickeln wir unsere Services permanent weiter. Dank des optimierten Zusammenspiels von unserem Kundenportal PVS dialog und Ihrer Praxissoftware haben Sie, als PVS dental Kunden, nun die Möglichkeit, nicht nur deutschlandweit, sondern **zusätzlich** Patienten mit Hauptwohnsitz in **der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und Österreich** über uns im echten Factoring abzurechnen. Es ist nun auch möglich, die Adressdaten vor der eigentlichen Bonitätsprüfung zu verifizieren, erweiterte Bonitätsauskünfte anzufordern sowie eine Rückmeldung in Sekundenschnelle zu erhalten.

Dieser Prozess sei an einem Beispiel erklärt: Sie oder Ihre Mitarbeiter erstellen einen Heil- und Kostenplan und lösen die Bonitätsprüfung ab einem Rechnungsbetrag über € 500,- aus. Sofort erfolgt die datenschutzkonforme Überprüfung des Adressdatensatzes durch zertifizierte Anbieter, gegebenenfalls erhalten Sie einen Adresskorrekturvorschlag, noch bevor die eigentliche Bonität abgefragt wird. Das reduziert lästige Mehrfachanfragen mit unterschiedlicher Schreibweise. Ab einem Betrag in Höhe von € 5.000,- wird automatisch eine erweiterte Bonitätsauskunft ausgelöst.



Diese Abfragen und die jeweiligen Rückmeldungen erfolgen binnen Sekunden. Durch ein integriertes Ampelsystem und zusätzliche Hinweistexte wird Ihnen sofort signalisiert, ob Sie mit der Behandlung des Patienten starten können. Eventuelle Rückfragen, bspw. bei einem gelben Ampelsignal, beantworten die Mitarbeiter der PVS dental gerne.

Durch die Bonitätsabfrage mit nur einem Klick lässt sich für die Praxis eine enorme Zeitersparnis ableiten. Sie, als Praxisinhaber, profitieren von der Planungssicherheit, durch den sofortigen Überblick mittels Ampelsystem und der Ankaufszusage entsprechend Ihres individuellen Vertragsabschlusses.

Ihr ganz besonderer Vorteil:

Ab sofort können Sie **zusätzlich** Patienten mit Hauptwohnsitz in **der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und Österreich** in die Bonitätsabfragen einbeziehen und über die PVS dental abrechnen. Sie als unsere Kunden unterzeichnen lediglich eine Zusatzvereinbarung. Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung!



Schweiz



Niederlande



Belgien



Österreich

Wir bieten Ihnen finanzielle Sicherheit, ganz wie Sie es wünschen. Ob mit echtem Factoring (100% Ausfallschutz) oder unechtem Factoring (ohne Ausfallschutz) entscheiden Sie selbst. Sie profitieren durch **planbare Liquidität!**

Mehr Infos zu diesem Service:
06431 28580 501



Vollumfänglicher Service für Ihre Patienten



Von bequem bis informativ.

Nachgefragt: Mirella, was zeichnet Dein Team vom Patientenservice aus?



Mirella Speier
Leitung Patientenservice



Die Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Feinfühligkeit meiner Mitarbeiterinnen. Sie haben stets ein offenes Ohr für Kunden und Patienten. Die größte Freude bereitet es uns, die optimale Lösung für die Anliegen der Patienten zu finden und dafür unmittelbar ein „Dankeschön“ des Patienten zu hören.



Zahlungserinnerungen, die Kommunikation mit Leistungsträgern von Patienten, Rechnungsduplikate, Zahlungszielverlängerungen und diverse andere Patientenangelegenheiten fallen im Praxisalltag an. Damit Sie sich voll und ganz auf Ihre Kernkompetenz - die Behandlung Ihrer Patienten - konzentrieren können, übernehmen mein Team vom Patientenservice und ich die vielen kleinen und großen Anliegen Ihrer Patienten. Wir unterliegen, wie alle Mitarbeiter der PVS dental, der Schweigepflicht.

Absolute Vertraulichkeit und Datensicherheit sind unser oberstes Gebot. Bei uns sind Ihre Patienten in guten Händen und werden serviceorientiert betreut. Wir beraten Ihre Patienten nicht nur telefonisch, sondern bieten darüber hinaus Online-Services an, die wir für Ihren Internetauftritt sogar individualisieren.

Attraktive Ratenzahlungsmodelle

Direkt auf unserer Homepage können sich Ihre Patienten das für sie passende Ratenzahlungsmodell mit unserem Online-Ratenrechner errechnen. Sie, als PVS dental Kunde, erhalten Informationsmaterial zur Ratenzahlung, das Sie in Ihrer Praxis auslegen können. Ihre Patienten können sich so bereits im Wartezimmer mit den verschiedenen Modellen vertraut machen.

Bestens informierte Patienten mit unserem Patientenportal

Rückfragen zu Rechnungen? Was tun bei einer Mahnung? Wie und wo beantrage ich eine Ratenzahlung? Wie komme ich an ein Rechnungsduplikat? Das PVS dental Patientenportal hält die Antwort für Ihre Patienten bereit. Einfach online und rund um die Uhr.

Mehr dazu:



Team Patientenservice





Abrechnungstipp für Ihre Praxis

Gebührenziffer (GOÄ) 3

Was ist die GOÄ 3?

Wie die GOÄ 1 steht Ihnen auch die GOÄ 3 als Honorarziffer zur Liquidation Ihrer zahnmedizinischen Beratungen zur Verfügung. Im Unterschied zur GOÄ 1 ist die GOÄ 3 nach den Allgemeinen Bestimmungen der geltenden GOZ in einer Sitzung nur berechnungsfähig, als alleinige Leistung oder im Zusammenhang mit Untersuchungen nach den Ziffern GOÄ 5, GOÄ 6 oder GOZ 0010. Zusätzlich sind berechnungsfähige Zuschläge nach GOÄ A, B, C, D sowie K 1 in Ansatz zu bringen. Um die Ziffer GOÄ 3 anzusetzen, muss die Beratung mindestens 10 Minuten in Anspruch genommen haben. Die Dokumentation der Beratungsdauer ist allerdings in der Karteikarte notwendig, in der Rechnungslegung zu empfehlen. Wie die GOÄ 1 kann die GOÄ 3 mehrmals innerhalb eines Tages oder eines Behandlungsfalles zur Berechnung kommen. Die entsprechende Erläuterung der mehrmaligen Berechnung sollte in der Liquidation ausgewiesen werden.

Nicht selten fordert die zahnärztliche Beratung einen ausgeweiteten Zeitrahmen. Um den hohen Aufwand ordnungskonform in Liquidation zu stellen, steht dem Behandler zum einen § 5/2 (Faktorerhöhung bis 3,5fach zur Ä3 = 30,59 Euro) zur Verfügung. Des Weiteren kann, mit im Vorfeld entsprechend getroffener Vereinbarung, auch auf § 2 GOZ (Faktor >3,5) zugegriffen werden. Die Begründung lässt sich

hier patientenindividuell formulieren mit z.B.: „(...) intensiver Aufklärung über ... Minuten zu komplexem Behandlungsfall.“ Oder „(...) aufgrund bestehender Allgemeinerkrankung und Berücksichtigung dieser in der Behandlungsberatung.“ Oder „(...) zu diskutierender Therapiewechsel.“

Wird in gleichem Behandlungstermin der Beratung mit symptombezogener Untersuchung (GOÄ 5) ein Röntgenbild angefertigt, ist die von Ihnen erbrachte ggf. notwendige eingehende Beratung nicht mehr konform nach GOÄ 3 berechnungsfähig. Hier bleibt Ihnen die Beratungsziffer GOÄ 1 in Kombination der Anwendung des § 5/2 GOZ.

Rechtsprechung

AG Aurich (Az. 12 C 711/15) vom 20.10.2016

GOÄ 3 bei getrennten Handlungsabschnitten

In der Beweisführung ging aus der sehr guten Karteidokumentation eindeutig hervor, dass bei der Patientin zwei getrennte Behandlungsschritte in separaten Behandlungszimmern erbracht wurden: Der ordnungs- und gebührenkonforme Ansatz der GOÄ 3 wurde in diesem Fall bestätigt.



Malene Görg
Leitung
Abrechnungsmanagement &
Gebührenrechtliche Korrespondenz

Wir gratulieren



Wir bedanken uns und gratulieren herzlich zum Firmenjubiläum.

01.01.2022	10 Jahre PVS dental	Margit Leber-Jacobs	Hauptgeschäftsstelle Limburg
01.01.2022	10 Jahre PVS dental	Malene Görg	Hauptgeschäftsstelle Limburg
01.01.2022	10 Jahre PVS dental	Sarah Möbs	Hauptgeschäftsstelle Limburg
01.01.2022	10 Jahre PVS dental	Claudia Schwenzfeier	Hauptgeschäftsstelle Limburg
01.01.2022	10 Jahre PVS dental	Claudia Germer-Claus	Geschäftsstelle Wilhelmshaven
01.01.2022	10 Jahre PVS dental	Madeleine Hoffmann	Geschäftsstelle Berlin